

Die Ameise.

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 10.

Berlin, den 10. März 1876.

Dritter Jahrgang.

Offizieller Theil des Generalraths.

Protokollauszug aus der 30. Sitzung des Generalraths vom 19. Februar 1876.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hr. Venz I um 7^{1/2} Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Gatzert, Schmidt und Venz II. Außer den übrigen Mitgliedern des G. R. sind noch die drei Generalrevisoren Döbner, Petzold und Postmann anwesend. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Vor Eintritt in die T. O. theilt der Sekretär mit, daß der O. V. zu Dresden (Altstadt) resp. dessen Ausschuss bis jetzt der einzige geblieben sei, welcher seine Neuwahl noch nicht angefragt habe, und bittet er deshalb den G. R. diejenigen Maßnahmen treffen zu wollen, welche geeignet seien, den übrigen Ausschussmitgliedern zu beweisen, daß er nicht gleichgültig über derartige Pflichtverletzungen hinweggehe. Der G. R. beschließt, diesen Punkt als letzten in der heutigen Sitzung zu berathen.

I. Punkt der T. O.: Eingegangene Korrespondenzen. Der Ortsausschuss zu Schramberg übersendet dem G. R. das Gesundheitsattest eines Mitgliedes, worin von Arzte ein Herzklappenfehler konstatiert und angegeben wird, daß das betr. Mitglied schon einigemal ärztlich von dem behandelten worden sei. Da nun der dortige Ausschuss in keinem Falle darüber ist, ob ihm das Recht ansteht, ein Mitglied mit einem derartigen Gesundheitsattest in die Kr.- u. Begr.-Kasse aufzunehmen zu können, so fragt er deshalb den G. R. um Verhaltungsmaßregeln an. Der G. R. beschließt, diese Angelegenheit an den betr. Ausschuss mit dem Hinweis zu verweisen, daß es in der Besorgung des Ausschusses liegt, zu beurtheilen, ob mit der Aufnahme des Mitgliedes in die Kasse eine Gefahr für dieselbe vorhanden sei, und in geschätzten Fällen auf Kosten dieser Kasse eine nochmalige Untersuchung von einem zweiten Arzte zu verlangen, welcher zu konstatiren habe, ob dieser Fehler der Art gefährlich werden könne. — Auf eine schriftliche Anfrage des Sekretärs bei dem Anwalt, Hr. Dr. Mar Dirsch, ob durch den Schlussatz des § 7 des Haftkassen-Gesetzes, welcher lautet: „Der Ausschuss der Unterstutzung in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig“ auch solche Fälle ausgeschlossen seien, in welchen sich Mitglieder bei ihrer Aufnahme mittelst Attestes verpflichten, in bestimmten Fällen auf die Unterstutzung zu verzichten, beantwortet er dahin, daß ihm diese Frage zweifelhaft erscheine. Er behält sich die Entscheidung über diese Frage zurück, bis er einen solchen Revers für nicht ausgeschlossen erklärt, jedoch — so sagt der Hr. Anwalt hinzu — werde die Entscheidung doch erst durch die Erhebung nach Einstellung des Gesetzes eintreten. Hiermit sind die Korrespondenzen erledigt.

II. Punkt der T. O.: Antrag. Stellung zum Haftkassengesetz betr. Der in voriger Sitzung von Hr. Venz eingebrachte, dann aber vertagte Antrag, „Stellung zum Haftkassengesetz betr.“ (§. 4 des Protokolls der vorigen Sitz.), mußte wieder auf die heutige T. O. gestellt werden, weil sich inzwischen und zwar vorzugsweise durch die dritte Lesung des betr. Gesetzes herausgestellt, daß den freien Haftkassen nach Publikation des Gesetzes zu ihren Eintragungen nur 14 Tage Zeit gelassen wird, und weil mit größter Bestimmtheit die Annahme seitens des Bundesraths in aller nächster Zeit in Aussicht steht. Da nun auch die Generalräthe der übrigen Gewerksvereine in Sinne des am 6. Febr. von der in Deignüller's Saal abgehaltenen Versammlung sämtlicher Generalräthe und Ortsausschüsse Berlins angenommenen Antrags bereits ihre Thätigkeit entfaltet haben, so lag auch für den G. R. nichts anderes vor, eine Urfache des längeren Zögerns nicht mehr vor. Dies wurde auch allseitig anerkannt und nach beendigter Diskussion beschlossen, die Mitglieder in nächster Nr. der „Ameise“ auf die große Wichtigkeit dieses Gesetzes hinzuwirken und die Wichtigkeit der Veränderung unserer Kranken- und Begräbnis-Statuten nach dem neuen Gesetz hinzuweisen und die selben folgende Frage behufs allgemeiner Mitgliederabstimmung vorzulegen:

Sind die Mitglieder unseres Gew. Ver. gewillt, sich nach Publikation des Haftkassengesetzes sofort unter daselbe zu stellen, event. dem G. R. die Vollmacht zu erteilen, die selben nach dem neuen Gesetz hinzuweisen und die selben folgende Frage behufs allgemeiner Mitgliederabstimmung vorzulegen:

Arbeitsklasse, sowie zu den anderweit nöthigen Maßnahmen zu geben, welche durch das neue Gesetz geboten sind?

Als Endtermin, an welchem spätestens das Resultat der Abstimmung eingelaufen sein muß, wurde der 10. März festgelegt.

III. Punkt der T. O.: Beschwerden Schlerbach. Wegen mangelnden Materials konnten in voriger Sitzung zwei Beschwerden aus Schlerbach nicht erledigt werden. Heute steht dasselbe (Protokollabschrift der Ausschussk. des O. V. i. S. vom 18. Dez. v. J., sowie das betr. Curich'sche Gesundheitsattest) zur Verfügung. Aus der Abschrift des Ausschussprotokolls geht indeß hervor, daß über die Aufnahme des Mitgliedes Gehner in die Kr.- u. Begr.-K., nicht wie der vorige Sekretär Hr. Venz angiebt, in einer Sitzung zweimal abgestimmt wurde, sondern daß thatsächlich zwei Sitzungen, wenn auch an einem und demselben Tage stattgefunden haben. Die erste Abstimmung fand Mittags 12 Uhr, die andere Abends statt; es findet deshalb der G. R. keine Veranlassung, gegen diese Abstimmung etwas einzuwenden. Dagegen stellt sich aber heraus, daß am Abend des genannten Tages an der Abstimmung sich ein Revisor mitbetheiligt hat. Obwohl der G. R. von der Angültigkeitserklärung absteht, da der Antrag mit 5 gegen 2 St. angenommen wurde, mithin die Stimme des Revisors nicht den Ausschlag gab, so beschließt dennoch der G. R., dies für die Zukunft für „unzulässig“ zu erklären, da die Revisoren nicht mit zum Ausschuss gehören und demnach in demselben auch nicht mit abzustimmen haben. Es soll deshalb der Sekretär die Ausschüsse öffentlich durch einen besonderen Hinweis darauf aufmerksam machen.

In Bezug auf das Curich'sche Gesundheitsattest stellen sich die Angaben insofern als wahr heraus, als der Arzt außer dem linken Fußleiden auch konstatiert, daß E. noch nie krank war. Der G. R. beschließt, das betr. Mitglied des einen Uebels halber nicht auch von der Wohlthat der Unterstutzung in den übrigen Krankheitsfällen auszuschließen und die Aufnahme in die Kr.- u. Begr.-Kasse unter der Bedingung zu gestatten, daß Hr. E. sich durch Revers verpflichtet, im Fall einer Krankheit, die durch das betr. Fußleiden veranlaßt wird, auf das Krankengeld zu verzichten. Hierauf folgt

IV. Punkt der T. O.: Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung. Auf Grund des in der vorigen Sitzung dem Sekretär erteilten Auftrags legt derselbe heute das gewünschte Wahltabelleau mit der ungefähren Mehrkostenberechnung für den Fall, daß die Gen.-Vers. in der Provinz abgehalten wird, vor. Das Tableau ist nach Maßgabe der Mitgliederzahl vom Ende des Jahres 1875 festgestellt. Nach dieser Berechnung würden, wenn die Gen.-Vers. — statt wie bisher in Berlin — dieses Jahr in Rudolstadt abgehalten würde, die Mehrkosten 152 M. 90 Pf. betragen. Soll dieselbe in Altwasser abgehalten werden, so würden sich die Mehrkosten auf 170 M. stellen. Auf die Wiedergabe der Motive dieses Antrages, sowie auf die Hauptgesichtspunkte der Diskussion, kann an dieser Stelle verzichtet werden, weil dies in dem Artikel: „Eine zweite allgemeine Mitgliederabstimmung“ in Nr. 9 der „Ameise“ schon hinlänglich geschehen ist. Das Resultat war, daß der Antrag des Sekretärs angenommen und auf Antrag Petzold den Orten Altwasser und Rudolstadt noch Althabensleben hinzugesügt wurde. Das Abstimmungsresultat soll bis spätestens am 1. April eingelaufen sein.

V. Punkt der T. O.: Beschlussfassung über den O. V. Dresden (Altstadt). Wegen vorgerückter Zeit wird beschlossen, die übrigen Punkte von der heutigen T. O. abzusehen und nur noch über die Schritte, die gegen den O. V. Dresden (Altstadt) zu thun sind, Beschluß zu fassen. Hierzu liegen zwei Anträge vor, und zwar 1) eine öffentliche Erklärung dahin abzugeben, daß, so lange künftiger Ortsverein seiner Pflicht, die Neuwahlanzeige betr., dem G. R. gegenüber nicht nachkommt, sich letzterer gegenüber dem O. V. Dresden (Altstadt) jeder Verpflichtung für überhoben stellt, 2) Dem O. V. Dresden (Altstadt) noch eine kurze Frist zu gewähren, und falls auch diese resultatlos verläuft, denselben aus dem Gewerksverein als ausgeschlossen zu erklären. Nach kurzer aber lebhafter Debatte wird der Antrag I. angenommen.) Hierauf schließt der Vorsitzende

*) Obiger Beschluß wurde deshalb nicht ausgeführt, weil Tags darauf die Neuwahlanzeige eintraf. Um jedoch

die Sitzung um 12^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung soll Sonnabend den 11. März stattfinden.

G. Venz I, Vors.

Fr. Weiß, Gen.-Schr.

Staub und böse Luft.

(Ein kleiner Beitrag zur Gesundheitspflege von einem Gewerksvereinsmitglied.)

Niemand wird bestreiten können, daß Staub und schlechte Luft zwei sehr gefährliche Geister sind, welche den keramischen Arbeiter, besonders den Masse-Arbeiter, täglich, ja stündlich umschleichen und denselben in den besten Jahren seines Lebens in das Grab befördern können.

Daher ist es die Pflicht jedes Kollegen, dahin zu wirken, daß diese uns so gefährlichen Geister, so viel in unserer Kraft steht, entfernt werden, damit wenigstens unseren Nachkommen eine etwas längere Lebenszeit beschieden ist. Wollen wir eine gute und gesunde Pflanze haben, so müssen wir dieselbe von ihrem Anfang an pflegen und vom Unkraut reinigen; so auch bei uns. Wollen wir eine gesunde und gute Generation erziehen, so müssen wir die Jugend schützen und pflegen; hierzu gehört vor allen Dingen, daß die Arbeitszimmer ordentlich gereinigt werden, denn da wo der Staub wolkensähnlich aufgewirbelt wird, schleicht sich derselbe nur zu leicht in den zarten Organismus der Jugend ein und damit ist der Keim zur Schwindsucht gelegt.

Darum, Kollegen, ist es unsere heiligste Pflicht, diesem Uebelstande abzuwehren, und wenn wir es wirklich wollen, können wir es auch und zwar auf folgende Weise:

Man betraue mit der Reinigung und Lüftung der Arbeitszimmer eine dem Staub nicht so leicht mehr unterliegende Frau und richte die Bezahlung für diese Arbeit etwa so ein, daß der Junge den einen Theil trägt, während wir den anderen Theil tragen, und wenn der Arbeitgeber oder Direktor, oder wer es sonst sein mag, nur ein kleines Interesse für seine Arbeiter bekundet, wird er gewiß auch sein Schäflein dazu beitragen. Daß ein edler Vorgesetzter es thut, davon hat Schreiber dieses Beweise; also liegt es bloß an uns, die Sache in die Hand zu nehmen.

Es ist aber nicht genug, daß die Reinigung des Zimmers nicht mehr von den Jungen geschieht, es ist auch unsere Pflicht, darauf zu sehen, daß sich die Jungen in der Zeit der Reinigung nicht in den Zimmern aufhalten, sondern in der frischen und gesunden Luft sich ergehen. Weiter gilt es darauf zu achten, daß die Reinigung wenigstens wöchentlich dreimal geschieht und zwar gründlich; die Fenster sollen während der Reinigung und nach derselben wenigstens noch eine Viertelstunde geöffnet bleiben, damit Staub und schlechte Luft entfernt werden und gute und gesunde Luft in's Zimmer tritt.

Dann muß ich noch einen Punkt erwähnen, der bisher viel zu wenig Beachtung gefunden. Es kommt sehr oft vor und ist uns allen von großem Schaden, daß, wenn z. B. Formen vom Speicher herbeigeschafft werden, um einen andern Artikel anzufertigen, in der Regel die mit dickem Staub bedeckten Formen in das Arbeitszimmer gebracht und erst da ihres zollthicken Staubes entledigt werden. Wäre es nun nicht eine kleine Mühe, sich gleich beim Holen der Formen einer Bürste zu bedienen und den Staub entweder auf dem Boden zu entfernen, oder wenn der Weg über den

für die Zukunft solchen unliebsamen Mißverständnissen vorzubeugen, wird hiermit ausdrücklich erklärt, daß unter „Neuwahlen“ auch solche zu verstehen sind, wo vollständige Wiederwahl erfolgt.

*) Wir empfehlen diesen beherzigenswerthen Artikel der eingehendsten Berücksichtigung. D. Red.

Hof führt, diesen unheimlichen Gast draußen zu lassen. Es ist auch sehr zu empfehlen, daß die Arbeitskammer von Zeit zu Zeit aufgewaschen werden, denn dadurch wird der festgetretene Staub entfernt (selbstverständlich geschieht solches nur in der Sommerzeit und Samstags nach Feierabend.) Dann müssen wir streng darauf halten, daß die Fenster wenigstens zweimal des Tages geöffnet werden und zwar des Morgens und Mittags.

Ich erlaube mir schließlich noch auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der uns auch sehr schädlich ist, nämlich auf die Frühstückschnapschen. Diese Schnapschen, aus welchen sehr häufig Schnaps werden — sind nach meiner Ansicht ein wahres Gift für uns, denn der Schnaps löst nicht allein den auf der Lunge sitzenden Staub auf — wie mir gegenüber schon Mancher behaupten wollte — sondern Staub und Lunge werden die Reise zusammen antreten. Wer es also ehrlich mit sich und seiner Familie meint, der helfe dazu beitragen, daß alle diese hier geschilderten Mißstände beseitigt werden. Geschicht das, dann hege ich die feste Ueberzeugung, daß mit der Zeit auch unsere Sterbestatistik höhere Alter zu verzeichnen haben wird.

Wo halten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab?

Weit entfernt, die Gründe, welche unser 1861. Generalrath sowohl, als auch Hr. Dollmann anführen — die diesjährige Generalversammlung in der Provinz abzuhalten — zu unterschätzen, finde ich mich dennoch veranlaßt, einige Fragen zu stellen, sowie gleichzeitig meine Ansichten hierüber auszusprechen.

Wie schon in Nr. 9 d. Bl. vom Generalrath selbst bemerkt, läuft mit diesem Jahre das Mandat desselben ab und macht sich mithin eine Neuwahl nöthig. Wenn nun die Idee auftauchen sollte, Rudolstadt als Vorort zu wählen — oder hat man dieses gar schon im Sinn? — wie sollte es da mit unserm Organ „Die Ameise“ werden? Druck und Redaktion in Berlin? Vorort und Generalrath in Rudolstadt? Das geht doch sicher nicht! Dann halte ich das Feld „Thüringer Wald“ nicht gerade so ergiebig, daß man speziell dafür eine Agitation im Auge hat. Wo sind denn die verschiedenen Ortsvereine vom Thüringer Wald, welche seiner Zeit dem Gewerbeverein angehörten? Wo haben Orte, die so wenig, ja vielleicht noch weit weniger als Thüringen mit Agitation bedacht worden sind, und doch bestehen Ortsvereine daselbst! Es ist dies wohl ein Beweis, daß es nur auf den gesunden Sinn und den guten Willen unserer Kollegen ankommt, wo aber diese Eigenschaften fehlen, da dürfte auch jede Agitation vergebens sein.

Aber auch der Kostpunkt ist im Auge zu behalten; wir stehen bekanntlich mit der Gewerbevereinskasse nicht besonders, und wenn auch hervorgehoben wird, daß unsere Krankenkasse die Hauptsache zu bestreiten habe, so bedenke man nur, daß man auch da des Geldes nicht zu viel hat, und daß es scheint, als zügte es da in der letzten Zeit nicht gerade gut, und außerdem kann man nicht wissen, was über Nacht für Ansprüche an dieselbe herantreten.

Was weiter die Einladungen der Ortsbehörden, Arbeitgeber u. s. w. anbelangt, so glaube ich, steht uns kein größeres Feld zur Verfügung als gerade Berlin.

Im Anschluß an Obiges mache ich nun den Vorschlag, die diesjährige Generalversammlung ebenfalls wie bisher in Berlin abzuhalten und dieser Versammlung die Bestimmung zu überlassen, wo dann die nächste abgehalten werden soll. Ich glaube sicher, daß dann durch die Diskussion dieser Versammlung die Zweckmäßigkeit eher gepußt und die Aufklärung eher gegeben werden kann, als es so der Fall ist.

Ein Mitglied des Gewerbevereins.

Bemischtes.

Unser Artikel in Nr. 6 der „Ameise“ über die Einwirkung des Reichsverbandes der Glasindustriellen schloffen wir mit den Worten: „Bücherei sind wir zu erfahren, welche Stellung unser Koburger Freund vom „Sprechsaal“ zu der in Rede stehenden, von einem Arbeitgeber-Verband ausgehenden Petition zum Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen betrefend die Beschränkung der Kinderarbeit ertheilt.“ Statt jeder sachlichen Antwort darauf, die sich ein Mitglied des Reichsverbandes, welcher von seinen früheren

Kollegen selbst schon wiederholt der Mantelträger bezeich- nigt worden, sehr unbecommt werden muß, quittirt Herr Müller in der Nr. 7 seines Anzeigeblasses, genannt „Sprechsaal“, über die Anfrage, und blüht sich mit allerlei albernen Nebenarten über die Antwort hinweg. Er verwahrt sich besonders gegen die von uns in ironischer Weise gebrauchte Freundschafts-Bezeichnung und weiß doch recht gut, daß man mitunter gewisse Leute ganz absichtlich mit diesem Wort charakterisirt, wie etwa der „Kladderadass“ die Herren Gerlach, Senfft-Bilsack, Wundt, Horst, Meppen u. A. seine „Freunde“ nennt. Verstanden?

In der Nr. 8 seines Anzeigeblasses vom 24. Febr. macht Hr. Müller in Koburg freundlichst Reklame für den vom Centralrath erlassenen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge zum Zweck einer gedehnten Agitation, und fügt dem nach einigen faulen Bemerkungen in Parenthese hinzu, daß die Herren Agitatoren pro Tag ihrer Geschäftstätigkeit 13 M. Entschädigung erhalten. Da anzunehmen ist, daß Hr. Müller diese Noth aus dem Centralrathesprotokoll der Nr. 6 des „Gewerbeverein“ vom 11. Febr. (also lange vor dem 24. Febr.) geschöpft hat, so hätte er die Ehrlichkeit besitzen müssen, gleichzeitig hinzuzufügen, daß dieser Diätensatz, wie in dem bezüglichen Protokoll ausgeführt, nur für einzelne Fälle (für drei) in Anwendung gekommen, und daß der Centralrath beschlossen hat, den alten Diätensatz von 9 M. pro Tag wieder ausnahmslos festzuhalten. Aber der Zweck heiligt ja das Mittel, und so hat es Hr. Müller für besser erachtet, seinen Lesern etwas vorzustruken. Uebrigens wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Verbandsbeamten als Agitatoren nur 6 M. Diäten beziehen; diese Entschädigung hat auch Hr. Polke auf seiner letzten Agitationsreise erhalten.

In dem von dem Porzellandreher Adolph Pula, derzeit Lehrling in der Berliner Porzellan-Manufaktur, unter Beistand seines Vaters wider dieselbe angestregten Bagatell-Prozeß auf Herausgabe von sog. Spareinlagen im Betrage von 104 M. 30 Pf., welche die Verklagte bez. deren Vertreter, Hr. Direktor Max Lubloff, angeblich wegen der Vethaltung des Pula an dem damals in der Berl. Porz.-Man. ausgebrochenen Dreherstreik auszuführen sich geweigert hatte, hat das Kgl. Stadtgericht, Bagatell-Kommission 7., nach beendeter Verhandlung für Recht erkannt, daß Verklagte schuldig, an Kläger 104 M. 30 Pf. nebst 5% Zinsen seit dem 1. Mai 1875 zu zahlen, auch die Kosten des Prozesses zu tragen gehalten.

Verbandsangelegenheiten.

§ Althaldensleben. (Statistische Notizen über den Ortsverein.) Auch wir unterziehen uns gerne der Pflicht, eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben unseres Ortsvereins pro 1875 zu veröffentlichen. Als einer der größten Vereine unseres Gewerkes bestand er am 1. Januar 1875 aus 71 Mitgliedern, hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 17, ausgeschieden 10 Mitglieder; es betrug sonach am 31. Dezember 1875 unsere Mitgliederzahl 78. Wohnhaft sind 71 in Althaldensleben, 4 in Neuhaldensleben, 2 in Gundisburg und 1 Mitglied in Grenzhausen am Rhein. Unter diesen 78 Mitgliedern befinden sich 36 Steingutdreher, 41 Thonwaarendreher und 1 Bagerhalter des Konsumvereins. Die Einnahme unserer Ortsvereinskasse betrug im Jahre 1875 inf. Vortag vom Jahre 74: 520 M. 32 Pf., die Ausgabe 450 M. 40 Pf., blieb ein Bestand am Schluß des Jahres von 69 M. 36 Pf. Die Einnahme in der Krankenkasse betrug mit dem Bestand von 1874 1872 M., die Ausgabe 746 M. 80 Pf., Bestand am Schluß des Jahres 626 M. 20 Pf. Krankengeld wurde ausbezahlt in der I. Klasse 52 M. und in der II. Klasse 237 M. 85 Pf. Die Mitgliederzahl der Kranken- und Begräbnißkassen betrug zu Anfang des Jahres 63; eingetreten sind im Laufe des Jahres 18, ausgeschieden 6, blieben am Schluß des Jahres 75. Mitglieder in der I. Klasse 11, II. Klasse 57, III. Klasse 3. Sterbekasse 4 Frauen. Der Verbands-Invaliden-Kasse gehören 6 Mitglieder an, welche den einfachen Beitrag entrichten. Wie aus diesem Bericht zu ersehen ist, hat unser Verein im vorigen Jahre an Mitgliederzahl gewonnen und auch im neuen Jahre sind schon wieder Anmeldungen erfolgt. Wir schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, daß der Gewerbeverein der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter mit jedem Jahr zunehmen möge an Mitgliederzahl und Vermögen und daß namentlich die jüngeren Kollegen das Opfer nicht scheuen mögen, ein Glied unserer Vereinigung zu werden.

Der Aufsicht. S. W. G. B.

§ Altwasser, den 5. März. (Protokollauszug aus der außerordentlichen Ortsversammlung vom 4. März.) Der Vorsitzende, Hr. Baedler, eröffnet die Versammlung, welche wie die Präsenzliste ergibt, von 70 Mitgliedern besucht ist, um 8^{1/2} Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung verlesen, genehmigt und unterzeichnet wird, in die Tagesordnung eingetretten. Dieselbe lautet: 1) Verlesen der dritten Beschlüsse des Anwalts, be-

treffend die Vollmachtserteilung für den Generalrath be- grüßungsfestaltung der Statuten der Kranken- und Begräbnißkassen, welche durch das neue Gesetz geboten ist. 2) Abstimmung über den Ort, wo die diesjährige General-Versammlung stattfinden soll.

Zum 1. Punkt der T. O. übergehend, verliest der Vorsitzende die Beschlüsse des Anwalts. Dieselbe wird von Seiten der Versammlung mit stillschweiger Zustimmung angenommen und hierauf vom Vorsitzenden zur Debatte gestellt. Aus derselben geht hervor, daß sämtliche Redner für die Unterstellung der Krankenkasse unter das Gesetz sind. Die hierauf folgende Abstimmung ergiebt 70 Stimmen für, keine dagegen. Zu Punkt 2 der T. O. gelangt der offizielle Theil des Generalraths („Ameise“ Nr. 7) zur Tagesordnung. Ueber denselben entspinnt sich eine längere, lebhaftere Debatte, aus welcher Folgendes zu bemerken wäre. Von der Mehrzahl der Redner wird hervorgehoben, daß es einer Mißtrauensvotum gegen unsern Vorort resp. Generalrath ähnlich sehen würde, wenn die General-Versammlung an einer Ort der Provinz verlegt werden sollte, nachdem der Generalrath unter den schwierigsten Umständen jederzeit seinen Pflichten den Mitgliedern gegenüber nachgekommen ist. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß in der Verlegung der Gen.-Vers. an einen andern Ort kein Mißtrauen gegen den G. R. herrschen könnte, da ja durch dieselbe nicht ausgeschloffen sei, den Vorort wieder nach Berlin zu verlegen. In ein günstiges Resultat in betreff der Agitation durch Verlegung der Gen.-Vers. kann die Mehrheit der Redner keinen rechten Glauben haben. Beispielsweise wird, was Altwasser anbetrifft, darauf hingewiesen, daß die am Sonntag den 27. v. M. stattgefundene Volksversammlung, welche vorher in den beiden bestien Lokalblättern bekannt gemacht worden war, von keinem der Waldenburger Berufsgenossen besucht wurde, trotzdem das gewiß wichtige Thema: „Die Hilfskassen im Reichstage“ (Referent: Hr. Redakteur G. Polke aus Berlin) auf der Tagesordnung stand. Würde nun die Generalversammlung nach hier verlegt werden, so könnte dieses den Anschein haben, als wollten wir dieselben Waldenburger durchaus in unserer Organisation haben. — Vielleicht liegt die Zeit nicht allzufern, wo sie von selbst kommen werden. — Was die Theilnahme unserer Arbeitgeber an der Generalversammlung anbelangt, so wagen die Mitglieder noch nicht daran zu denken, da dieselben durch die verschiedensten Einflüsse nur all zu sehr daran gewöhnt sind, in jeden Arbeiter, welcher dem Gewerbeverein angehört, einen Aufwiegler oder Streikmacher zu wittern. Nach dem Schluß der Debatte läßt der Vorsitzende über die vom Generalrath gestellten Fragen der Reihe nach abstimmen.

Das Resultat ist folgendes: Es stimmten für Rudolstadt 24, dagegen 4; Altwasser — für, 69 dagegen; Althaldensleben — für, 69 dagegen; Berlin 44 für, 21 dagegen. Enthalten hat sich Niemand der Abstimmung. Die Differenz im Stimmenverhältnis bei Berlin entstand dadurch, daß einige außerhalb des Lokales waren.

Eine im Laufe der Versammlung stattgefundene freiwillige Sammlung zu Agitationszwecken ergab den Betrag von 10 M. 20 Pf. Nach Beendigung der Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Mitglieder, in Zukunft doch eben so zahlreich wie heute in den Versammlungen zu erscheinen, dankt denselben für die Ruhe und das Interesse, welches sie während der Versammlung gezeigt, und schließt hierauf dieselbe.

H. Baedler, Vors. Herm. Schwager, Sekr.

Wir können dem nur bestimmen und erklären, daß der Generalrath es durchaus nicht als ein Mißtrauensvotum auffassen würde, wenn die Majorität der Ortsvereine sich für die Abhaltung des Delegirten-Tages an einem andern Orte als Berlin entscheiden würde. Den Generalrath leitet ausschließlich der Gedanke, durch die Abhaltung des Delegirten-Tages in Thüringen die Ausbreitung des Gewerbevereins zu ermöglichen. D. Red.

Quittung

Über eingegangene Beiträge im Februar 1876. Chodziele 21 M. 98 Pf., Schramberg 84. 55., Mypes, Bilsch 4. 14., Frankfurt 51. 72., Magdeburg 138. 75., Großvreitenbach 12. 50., Charlottenburg 49. 7., Kahl, Kögel — 60., Götha 51. 70., Schmiedefeld 77. 75., Bonn, Ritter 6. 50. Summa 499 M. 26 Pf.

Vey, Schatzmeister.

* Generalrathes-Sitzung Sonnabend den 11. März, Ab. 8 Uhr, bei Wittig, Thürmstr. 42. T. O.: Eingegangene Korrespondenzen. Resultat der allgemeinen Mitgliederabstimmung. Bericht des Vertreters im Centralrath. Antrag, Organ betr. Monats- und Quartalsblätter. G. Lenz I., Vors. Fr. Weiß, Gen.-Sekr.

* Moabit Ausschuß-Sitzung Sonntag den 12. März, Vorm. 10 Uhr, im Wittig'schen Lokale, Thürmstr. W. Danthof, Sekr.

Briefkasten der Redaktion.

W. St. Mit bestem Dank für den interessanten Artikel bitten wir Sie um fernere Beiträge. Freundl. Gruß. W. in Passau. Baiernische Briefmarken kann ich nicht verwenden. Bitte den Abonnementsbetrag in anderen Briefzeichen einzulenden. Vey.